

21.09.94

Antrag
des Landes Brandenburg

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament sowie an den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: Europas Weg in die Informationsgesellschaft - ein Aktionsplan

Entschlieung des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zu "Europas Weg in die Informationsgesellschaft - ein Aktionsplan"

Punkt 33 a und b der 674. Sitzung des Bundesrates am 23. September 1994

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Ausschußempfehlungen zu Drucksache 792/94 werden in Teil A Ziffer 3 Satz 1 der Drucksache 792/1/94 wie folgt ergänzt (Ergänzung unterstrichen):

Bei der angestrebten Liberalisierung sind die gesellschaftspolitischen Auswirkungen und die Auswirkungen auf den kulturellen Bereich und den Bereich des Kinder- und Jugendschutzes zu berücksichtigen.

Ausgeliefert am 21. SEP. 1994

Begründung:

Der Einfluß von Gewaltdarstellungen in den Medien auf junge Menschen wird von allen gesellschaftlichen Gruppen als ein schwerwiegendes Problem angesehen. Bei den Rundfunk- und Fernsehanstalten wurden aus diesem Grund Stellen für Jugendschutzreferenten geschaffen. Im Gegensatz zur Filmwirtschaft ist es bei den audiovisuellen Medien sehr viel schwerer, die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes zu kontrollieren, die Möglichkeiten der Umgehung sind ungleich größer. Bei der Liberalisierung im europäischen Rahmen muß der Kinder- und Jugendschutz daher von vornherein als ein wichtiges Problem begriffen und berücksichtigt werden. Im vorliegenden Aktionsplan ist dies bisher nicht verankert.

Im Hinweis in Ziffer 7 der Empfehlungen der Ausschüsse wird im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Schutz Minderjähriger auf verschlüsselte Fernsehsendungen abgehoben, die Entschlüsselung zur Fernsichtlinie (Drucksache 803/94, Ziffer 5) stellt auf das Verbot pornografischer und gewaltverherrlichender Sendungen ab. Beide Aspekte sind wichtig, greifen insgesamt aber zu kurz.